



## Wichtige Informationen für den Unterrichtsvertrag

**Das Schuljahr** beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Es gilt die im Bundesland Sachsen gültige Feiertags- sowie die Ferienregelung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Während der Ferien in Sachsen, an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen ist unterrichtsfrei, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Unterrichtsentgelt hat.

Für die **Anmeldung** zum Unterricht ist das komplett ausgefüllte Anmeldeformular sowie die unterschriebene Fotoerlaubnis nötig. Anmeldungen zu den Ausbildungsangeboten werden jederzeit entgegengenommen.

Der **Unterrichtsvertrag** gilt zunächst für das laufende Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht fristgerecht schriftlich, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, gekündigt wird.

Die **Abmeldung** von Ausbildungsangeboten bedarf der Schriftform. Sie ist grundsätzlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende (Stichtag 31.07.) oder zum Schulhalbjahr (Stichtag 31.12.) möglich. Das Vertragsverhältnis endet zu dem in der Abmeldebestätigung genannten Termin.

**Abmeldung während des Schuljahres** sind nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel Krankheit, Wohnortwechsel oder durch Einzelfallentscheidung der Schulleitung jeweils zum Monatsende möglich. Die außerordentliche Kündigung muss vor Ende des Kalendermonats schriftlich und mit begründenden Unterlagen eingehen.

Eine Abmeldung von den Ausbildungsangeboten während der **Probezeit** ist zum nächsten Monatsende, unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen, möglich. Die Probezeit beginnt mit der ersten Unterrichtseinheit und dauert 2 Monate.

- ➔ Die An- und Abmeldung wird vom Träger der Jugendkunstschule immer schriftlich bestätigt.
- ➔ Mündliche Absprachen mit der Lehrkraft sind gegenstandslos.

**Entgelte und Fälligkeiten** sind monatlich oder halbjährlich geregelt. Sie erhalten einen Unterrichtsvertrag in dem die jeweiligen Entgelte enthalten sind. Die Zahlung der Entgelte erfolgt in der Regel bargeldlos. Einzelheiten werden mit der Anmeldung sowie im Unterrichtsvertrag geregelt. Es wird die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates empfohlen.

Für die **Beschaffung von privaten Lernmitteln** (Instrument, Noten usw.) ist der Schüler, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter, verantwortlich.

Die **Nutzung von Instrumenten** wird durch einen gesonderten Leihvertrag geregelt. Im Rahmen der vorhandenen Bestände der Jugendkunstschule können Instrumente zur Nutzung von überlassen werden. Während dieser Zeit haftet der Nutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter für den sorgsamen Umgang mit dem Instrument sowie dessen ordnungsgemäßer Pflege. Falls das Instrument beschädigt werden sollte, so macht er sich schadenersatzpflichtig. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird dem Entleiher empfohlen. Das **Entgelt** für die Überlassung von Musikinstrumenten wird in der gültigen Entgeltordnung der Jugendkunstschule festgelegt.

**Bildungspaket:** Sollte für den Schüler der Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes bestehen, kann dieser nur mit Vorlage einer Kopie des Bewilligungsbescheides über den Bedarf und Teilhabe und nur für den darin genannten Bewilligungszeitraum auf die Unterrichtsgebühren angerechnet werden.

**Das Ausbildungsangebot der Musikalischen Früherziehung** findet in der jeweiligen Kindertageseinrichtung statt.

Entgelte – siehe Rückseite

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung sowie der Entgeltordnung der Jugendkunstschule. Diese können im Internet unter:

[www.frankenbergsachsen.de/Bildung-Kultur/Schulen/jugendkunstschule/](http://www.frankenbergsachsen.de/Bildung-Kultur/Schulen/jugendkunstschule/) eingesehen werden.

## Entgeltübersicht

### Unterrichtsentgelte

Angebot	Unterricht/Woche, Gesamtunterrichts- einheiten	Jahres- entgelt	Monats- rate	Mindest- teilnehmerzahl
Musikalische Früherziehung	45 Minuten, 30 Unterrichtseinheiten	150,00 €	12,50 €	ab 6 Schülern
Einzelunterricht	30 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	420,00 €	35,00 €	--
Einzelunterricht	45 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	630,00 €	52,50 €	--
Gruppenunterricht	45 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	360,00 €	30,00 €	ab 2 Schülern
Musiklehre	entgeltfrei			
Ensemblespiel	entgeltfrei, abgesichert über Kooperationspartner, gesonderter Mitgliedsbeitrag des Städtischen Musikvereines			
Eltern-Kind-Kurse/ Mutter-Kind-Kurse	Festlegungen bei Veröffentlichung der Kurse			

Altersbeschränkung für Eltern-Kind-Kurse sowie für die Musikalische Früherziehung

**Eltern-Kind-Kurs** 1. Ausbildungsjahr: 2-3 Jahre, 2. Ausbildungsjahr: 3-4 Jahre

**Musikalische Früherziehung** 1. Ausbildungsjahr: 4-5 Jahre, 2. Ausbildungsjahr: 5-6 Jahre  
(ohne Elternbeteiligung)

Es ist möglich auch ohne Vorbildung oder das vorherige Ausbildungsjahr besucht zu haben, mit dem Unterricht im 2. Jahr zu beginnen.

### Entgelte zur Überlassung von Musikinstrumenten

#### **Verleihbare Instrumente**

Jahresentgelt: 150,00 € entsprechende Monatsrate: 12,50 €

#### **Benutzung von nicht verleihbaren Instrumenten** (Schlagzeug, Klavier, Keyboard, o.ä.):

Jahresentgelt: 24,00 € entsprechende Monatsrate: 2,00 €